



**Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
SG21 Gesundheits- und Pflegeberufe**

**Praxisanleitung gemäß § 3 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für
Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter vom 16. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4280)**

- Stand 11.01.2021 -

**Folgende Anforderungen gibt das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche
Bildung - SG21 Gesundheits- und Pflegeberufe - an die Durchführung der
Qualifikation für Praxisanleiter*innen vor:**

Rahmenlehrplan

Qualifizierung als Praxisanleitung im Umfang von 300 Stunden

1. Didaktik und Methodik

80 Stunden

- Planung und Gestaltung der Ausbildung
- Rolle der Praxisanleitung
- Organisation und Anleitung von Lernen in Handlungssituationen
- Lernprozesse gestalten/Lerncoaching
- didaktisches Denken und Handeln
- Beurteilen, bewerten und prüfen
- Simulationstrainings unter Berücksichtigung des CRM planen und durchführen

2. Psychosoziale und kommunikative Kompetenzen

80 Stunden

- Kommunikationsgrundlagen/-modelle/-training
 - Professionelle Gesprächsführung
 - Arbeit in Gruppen und Teams
 - kollegiale/systemische Beratung
 - Arbeitspsychologie
 - interkulturelle Kompetenz/Diversity
 - Selbstmanagement/Zeitmanagement
 - Konfliktbewältigung/Krisenmanagement
- (auch bei Verhaltensauffälligkeiten von Auszubildenden/Sucht usw.)

3. Arbeiten nach wissenschaftlichen Kriterien

60 Stunden

- Literaturrecherche
- digitale Medien – rechtliche Bedingungen und Handhabung
- Anleiten vor wissenschaftlichem Hintergrund
- Mitarbeiterschulung
- Qualitätsmanagement
- Stressbewältigung/Motivationstraining
- Notfalldiagnostik

4. Rechtliche Rahmenbedingungen	30 Stunden
- Berufegesetz und Verordnung - Sozial- und Haftungsrecht - Jugendschutz, Mutterschutz, Schwerbehindertenrecht	
5. Ethik	10 Stunden
- Leitbilder - Menschenbild - ethische Grundfragen	
6. Hospitation/Anleitungstraining	24 Stunden
(Vorbereitung, Durchführung, Nachgespräch mit Fachdozent, Anleitung von Auszubildenden/Kleingruppen unter Aufsicht)	
7. Abschlussprüfung	16 Stunden

Die angegebenen Stundenzahlen sind Richtwerte.

Rahmenlehrplan Nachqualifizierung als Praxisanleitung im Umfang von 100 Stunden

1. Didaktik und Methodik	20 Stunden
- Planung und Gestaltung der Ausbildung - Lernprozesse gestalten - Rolle der Praxisanleitung	
2. Psychosoziale und kommunikative Kompetenzen	30 Stunden
- interkulturelle Kompetenz/Diversity - kollegiale Beratung - Selbstmanagement - Konfliktbewältigung/Krisenmanagement (auch bei Verhaltensauffälligkeiten bei Auszubildenden /Sucht usw.)	
3. Arbeiten nach wissenschaftlichen Kriterien	20 Stunden
- Spezielle Notfallsituationen - Methodenkompetenz - digitale Medien - Literaturrecherche	
4. Rechtliche Rahmenbedingungen	6 Stunden
- Berufegesetz und Verordnung	
6. Hospitation/Anleitungstraining	24 Stunden
7. Abschlussprüfung	

Die angegebenen Stundenzahlen sind Richtwerte.

Jährliche Fortbildung der Praxisanleitung im Umfang von 24 Stunden

Bei der jährlichen Pflichtfortbildung für Praxisanleiter und Praxisanleiterinnen handelt es sich um eine berufspädagogische Pflichtfortbildung. Im Vordergrund sollen also Themen stehen, die sich mit der Didaktik, den Methoden, Beurteilung und Bewertung in der praktischen Ausbildung, der allgemeinen Kompetenzfeststellung, den rechtlichen Rahmenbedingungen, inhaltlichen und organisatorischen Implikationen für die Einsatzplanung, dem Rahmenlehrplan, multiprofessioneller Zusammenarbeit und dergleichen beschäftigen. Soweit geeignet, können Angebote auch im E-Learning vermittelt werden.

Die Schulen stellen sicher, dass die praktische Ausbildung durch eine Praxisanleitung gemäß § 3 der Notfallsanitäterausbildungs- und Prüfungsverordnung gewährleistet ist und informieren ihre Kooperationspartner und Einrichtungen über die erforderlichen Fortbildungsinhalte. Die jährliche Fortbildung der Praxisanleitung wird durch das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung überprüft.

Die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen obliegt den Fortbildungsträgern. Die jeweiligen Einrichtungen stellen sicher, dass geeignete Fortbildungen absolviert werden.

Gez. Dr. Thomas Gurr